



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
8. Februar 2005

Neunundfünfzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 39 b)

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/59/479 und Corr.1)]

### 59/216. Internationale Hilfe für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Angolas

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf alle ihre früheren Resolutionen, in denen sie die internationale Gemeinschaft dazu aufrief, den wirtschaftlichen Wiederaufbau Angolas auch weiterhin durch materielle, technische und finanzielle Hilfe zu unterstützen, namentlich die im Konsens verabschiedete Resolution 57/102 vom 25. November 2002,

*sowie unter Hinweis* darauf, dass der Sicherheitsrat in seiner Resolution 922 (1994) vom 31. Mai 1994 und in späteren, ab 2001 verabschiedeten Resolutionen sowie der Präsident des Sicherheitsrats in Erklärungen über Angola und die Generalversammlung in allen ihren Resolutionen über internationale Hilfe für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Angolas unter anderem die internationale Gemeinschaft aufgefordert haben, Angola Wirtschaftshilfe zu gewähren,

*eingedenk* dessen, dass die Regierung Angolas, gegebenenfalls unter Mitwirkung der internationalen Gemeinschaft, die Hauptverantwortung für die Verbesserung der humanitären Lage und die Schaffung der Voraussetzungen für langfristige Entwicklung und Armutsbekämpfung in Angola trägt,

*Kenntnis nehmend* von der Bedeutung des internationalen Engagements für die Festigung des Friedens in Angola,

*besorgt feststellend*, dass der Wiederaufbau des Landes trotz der zuvor nicht gegebenen Möglichkeiten, seine Probleme anzugehen und die internationalen wie nationalen Entwicklungsziele zu erreichen, Jahre dauern wird, da der Krieg verheerende wirtschaftliche und soziale Auswirkungen hatte,

*anerkennend*, dass eine klare Verbindung zwischen Nothilfe und Wiederaufbau und Entwicklung besteht und dass Nothilfe auf eine dem Wiederaufbau und der langfristigen Entwicklung förderliche Weise gewährt werden sollte, um einen reibungslosen Übergang von der Nothilfe zu Wiederaufbau und Entwicklung sicherzustellen,

*besorgt* über die Notwendigkeit, angemessene Finanzmittel für die humanitäre Nothilfe auf allen Ebenen zu mobilisieren,

*erfreut* über die Anstrengungen der Regierung Angolas, in Zusammenarbeit mit dem System der Vereinten Nationen die Regierungsführung, die Transparenz und die institutionellen Kapazitäten zu verbessern und die Hilfe wirksamer zu nutzen, und zu weiteren diesbezüglichen Anstrengungen ermutigend,

*mit Befriedigung Kenntnis nehmend* von der erfolgreichen Durchführung und wirksamen Befolgung der Bestimmungen des Protokolls von Lusaka<sup>1</sup>,

*unter Berücksichtigung* der Initiativen der Regierung Angolas zur Bereitstellung der personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung und zur Auseinandersetzung mit der humanitären Lage, und hervorhebend, dass in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft mehr Mittel für die Wiederherstellung, den Wiederaufbau sowie die soziale und wirtschaftliche Stabilisierung bereitgestellt werden müssen,

*in Anerkennung* der dringenden Notwendigkeit, die nationalen Anstrengungen und die internationale Unterstützung im Hinblick auf die Wiederansiedlung und Wiedereingliederung von Binnenvertriebenen sowie die Rückkehr von Flüchtlingen und schwächeren Bevölkerungsgruppen und ihre Betreuung in allen Teilen Angolas in Angriff zu nehmen und zu verstärken,

*sowie in Anerkennung* der dringenden Notwendigkeit, die einzelstaatlichen Anstrengungen und die internationale Unterstützung im Hinblick auf Antiminenmaßnahmen in Angriff zu nehmen und zu verstärken, um dem Land die Bewältigung der sozialen, wirtschaftlichen und humanitären Krise zu ermöglichen,

*feststellend*, dass ein wirtschaftlich wiederbelebtes und demokratisches Angola zur regionalen Stabilität beitragen wird,

*unter Hinweis* auf die erste Rundtischkonferenz der Geber, die vom 25. bis 27. September 1995 in Brüssel abgehalten wurde,

*erfreut* über die Anstrengungen, die die Geber sowie die Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen unternehmen, um Angola humanitäre, wirtschaftliche und finanzielle Hilfe zu gewähren,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>2</sup>;
2. *begrüßt* die erfolgreiche Durchführung der Zusatzvereinbarung zu dem Protokoll von Lusaka<sup>3</sup>, durch die die Feindseligkeiten in dem Land beendet und zuvor nicht gegebene Bedingungen für die Wiederherstellung und Festigung des Friedens in Angola geschaffen wurden;
3. *erkennt* die Anstrengungen an, die die Regierung Angolas mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft unternimmt, um die Auslieferung humanitärer Hilfsgüter zu erleichtern und weiterhin darauf hinzuwirken, dass die Wahrung des Friedens und der nationalen Sicherheit, die für den Wiederaufbau, die Sanierung und die wirtschaftliche Stabilisierung des Landes so notwendig sind, gewährleistet ist, und legt der Regierung in diesem Zusammenhang nahe, ihre Anstrengungen zur Armutsbekämpfung sowie zur Herbeiführung von nachhaltigem Wirtschaftswachstum und nachhaltiger Entwicklung mit

---

<sup>1</sup> S/1994/1441, Anlage.

<sup>2</sup> A/59/293.

<sup>3</sup> Siehe S/2002/483, Anlage.

Unterstützung der internationalen Gemeinschaft fortzusetzen, namentlich durch die Aufstockung der Haushaltsmittel für die Entwicklungssektoren;

4. *begrüßt* die Verabschiedung des Strategiedokuments zur Armutsbekämpfung durch die Regierung Angolas und fordert in diesem Zusammenhang die Regierung Angolas, die Weltbank und die internationale Gemeinschaft auf, sich weiter zu engagieren, damit das Dokument möglichst rasch von der Weltbank und dem Exekutivdirektorium des Internationalen Währungsfonds gebilligt werden kann, und begrüßt die anhaltende Unterstützung der internationalen Gemeinschaft für die Anstrengungen der Regierung Angolas zur Umsetzung der Strategie;

5. *erkennt an*, dass die Regierung Angolas die Hauptverantwortung für das Wohlergehen aller Bürger des Landes einschließlich der zurückkehrenden Flüchtlinge und Binnenvertriebenen trägt, und fordert die Mitgliedstaaten, insbesondere die Gebergemeinschaft, auf, namentlich durch Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation die Unterstützung für den verbleibenden humanitären Bedarf in Angola fortzusetzen sowie bei der Rückkehr und Wiederansiedlung der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen behilflich zu sein;

6. *begrüßt* die Genehmigung des Nationalen Gesetzes und Strategieplans zur Bekämpfung von HIV/Aids, mit dem die nationale Koordinierung zwischen der Regierung, der Zivilgesellschaft und internationalen Partnern verstärkt werden soll, ruft zur Fortsetzung der internationalen Unterstützung bei der Durchführung konkreter Maßnahmen zur Erreichung der in der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids<sup>4</sup> genannten Ziele auf, und nimmt in diesem Zusammenhang mit Befriedigung Kenntnis von dem erfolgreichen Abschluss der ersten nationalen Seroprävalenzstudie, die die Regierung Angolas mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft durchgeführt hat;

7. *ersucht* alle nationalen und internationalen, regionalen und subregionalen Finanzinstitutionen, die Regierung Angolas in ihrem Bemühen zu unterstützen, die Armut zu lindern, den Frieden und die Demokratie zu festigen und zur wirtschaftlichen Stabilität im ganzen Land beizutragen sowie die Programme und Strategien zur wirtschaftlichen Entwicklung erfolgreich durchzuführen;

8. *begrüßt* das anhaltende Engagement der Regierung Angolas für die Verbesserung der Regierungsführung, der Transparenz und der Rechenschaftspflicht bei der Verwaltung der öffentlichen Ressourcen einschließlich der natürlichen Ressourcen und legt der Regierung Angolas nahe, ihre diesbezüglichen Anstrengungen fortzusetzen, fordert die internationalen Organisationen und andere, die dazu in der Lage sind, auf, der Regierung Angolas bei diesem Unterfangen behilflich zu sein, so auch durch die Förderung verantwortungsbewusster Geschäftspraktiken, und begrüßt in diesem Zusammenhang den Beschluss Angolas, dem Afrikanischen Mechanismus der gegenseitigen Evaluierung (APRM) beizutreten;

9. *erkennt* die Fortschritte an, die in Richtung auf die Verabschiedung eines vom Internationalen Währungsfonds zu überwachenden Programms erzielt wurden, und ermutigt die Regierung und den Internationalen Währungsfonds, weiterhin aktiv zu verhandeln, um möglichst rasch eine Einigung zu erzielen;

10. *begrüßt* die Selbstverpflichtung der Regierung Angolas auf die Stärkung der demokratischen Institutionen des Landes, nimmt in diesem Zusammenhang Kenntnis von den Anstrengungen der Regierung Angolas zur Abhaltung von Wahlen im Jahr 2006, erwar-

<sup>4</sup> Resolution S-26/2, Anlage.

tet mit Interesse die baldige Verabschiedung eines Zeitplans zur Vorbereitung dieser Wahlen durch die Nationalversammlung und fordert die Mitgliedstaaten sowie die internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen auf, diesbezüglich finanzielle und technische Unterstützung zu gewähren;

11. *ersucht* die Regierung Angolas und die Vereinten Nationen und bittet die internationalen Finanzinstitutionen, alle erforderlichen Schritte zur Vorbereitung und erfolgreichen Ausrichtung einer internationalen Geberkonferenz zu Gunsten der langfristigen Entwicklung und des langfristigen Wiederaufbaus einschließlich Wirtschaftssonderhilfe zu unternehmen;

12. *dankt* der internationalen Gemeinschaft, dem System der Vereinten Nationen, den Fonds und Programmen sowie den staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, die sich an den humanitären Hilfsprogrammen in Angola, namentlich an den Antiminenmaßnahmen, beteiligen, und ruft sie dazu auf, auch künftig Beiträge zur Ergänzung der humanitären Antiminenmaßnahmen der Regierung zu leisten;

13. *dankt* den Gebern und den Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen für die Angola gewährte Hilfe zur Unterstützung der Initiativen und Programme zur Milderung der humanitären Krise und zur Armutsbeseitigung;

14. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

*75. Plenarsitzung  
22. Dezember 2004*